

Appenzeller Geschichte. Band III: Appenzell Innerrhoden [Hermann Grosser, Norbert Hangartner]

Autor(en): **Gutzwiller, Hellmut**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **44 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzeller Geschichte. Zur 450-Jahr-Feier des Appenzellerbundes 1513–1963. Band III: **Appenzell Innerrhoden** (von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert), verfasst von Hermann Grosser und Norbert Hangartner unter Mitarbeit von Ivo Bischofberger, Johannes Gisler und Josef Küng. Appenzell, Ratskanzlei / Herisau, Kantonskanzlei, 1993. XVI, 650 S., Ill.

In Band 15 (1965), S. 370–373, dieser Zeitschrift besprachen wir Band I der vorliegenden Appenzeller Geschichte, der die Geschichte des ungeteilten Landes von der Urzeit bis zur Landteilung von 1597 enthält, und in Band 23 (1973), S. 550–553, den von Walter Schläpfer verfassten Band II, der die Geschichte Ausserrhodens von 1597 bis zur Gegenwart darstellt. Der vorliegende Band III, der das vor 30 Jahren begonnene Gesamtwerk abschliesst, schildert die Geschichte Innerrhodens von 1597 bis ins 20. Jahrhundert. Er ist in drei Teile gegliedert: I. Appenzell Innerhoden zur Zeit der alten Eidgenossenschaft, II. Von der Helvetik bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, III. Das Geschehen seit 1900.

Der vom ehemaligen Staatsarchivar Hermann Grosser verfasste I. Teil setzt ein mit der Landteilung von 1597 und deren Auswirkungen: Innerrhoden trat dem Goldenen Bund der VII katholischen Orte und dem Bündnis der V inneren Orte und Freiburgs mit Spanien bei. Der Tannerhandel (1598–1599), den schon Walter Schläpfer in Band II in grossen Zügen dargelegt hat, wird hier ausführlich geschildert. Dieser nach dem aus Herisau stammenden Konvertiten und Innerrhoder Landammann Konrad Tanner benannte Handel, in dem Innerrhoden die Duldung von Katholiken in Ausserrhoden verlangte, ist bezeichnend für Innerrhodens «geistig und politisch noch nicht vollzogene Bejahung eines unabhängigen Ausserrhodens».

Die Kompetenzen der Behörden (Landsgemeinde, Zweifacher Landrat, Geheimer Rat, Kleiner Rat, usw.) werden eingehend dargelegt. Das Selbsternennungsrecht der Räte war in Anbetracht der in Innerrhoden strukturell bedingten Ämterkumulation «ein gefährlicher Schritt in Richtung Machtkonzentration». Dennoch gelang, entgegen dem allgemeinen Trend in der Eidgenossenschaft zu Oligarchie, der Innerrhoder Landsgemeinde der Ausbau gewisser Volksrechte im 17. und 18. Jahrhundert. Wie Grosser zutreffend hervorhebt, «trat das empfindliche Sensorium des Innerrhoders für Freiheit und Mitspracherecht in Erscheinung, wenn traditionelle Gewohnheiten und Rechte durch einschneidende Massnahmen in Gefahr waren». Der Versuch einflussreicher Geschlechter, ihre Regierungsautorität zu stärken, war dadurch gebannt. Grosser widmet den Landesbeamten und ihren Aufgaben ein eigenes Kapitel, stellt die einzelnen Rhoden vor und behandelt eingehend das Feuerwehrwesen.

Innerrhodens Verhältnis zu Ausserrhoden war nach 1597 zuerst gespannt, doch besserte es sich innert weniger Jahre. Trotz der unterschiedlichen politischen Einstellung beider Halbstände war doch immer der Wille zur Verständigung vorhanden. Eingehend würdigt der Verfasser die Beziehungen Innerrhodens zum Kloster und zur Stadt St. Gallen, zur Stadt und zum Bistum Konstanz, zum Rheintal und zum Vorarlberg.

Der Staat überwachte die Religion und das Sittenleben. Die Räte haben die Besetzung einzelner Seelsorgerposten vorgenommen und den neugewählten Geistlichen Richtlinien für ihre Tätigkeit erteilt. Den Klöstern und der Einsiedelei im Wildkirchli widmet Grosser ein eigenes Kapitel. Dabei hebt er die verdienstvolle Tätigkeit der Kapuziner, ihre Aushilfe in der Pfarreiseelsorge und ihre Beliebtheit im Volk hervor. Einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor bildete der Sold-

dienst der Jungmänner bei ausländischen Fürsten, vor allem im Dienste Spaniens und Frankreichs. Im kulturellen Bereich brachte das 17. Jahrhundert den Höhepunkt des Innerrhoder Kunstschaffens, vor allem auf dem Gebiet der Silber- und Goldschmiedekunst.

Der von Norbert Hangartner verfasste II. Teil setzt mit der Zeit unmittelbar vor der helvetischen Umwälzung ein. In der Helvetik wurde Innerrhoden (das mit Ausserrhoden dem Kanton Säntis einverleibt wurde) wegen seiner Opposition zum zentralisierten Einheitsstaat besetzt. Es bekam in ähnlicher Weise wie die andern Kantone das Elend und die Ausbeuterei durch die französischen Truppen zu spüren. In der Mediationszeit lehnte Innerrhoden den freien Handel und Wandel und die Niederlassungsfreiheit aus Furcht vor Veräusserung von liegenden Gütern ab. Die unklaren Grenzverhältnisse führten seit jener Zeit bis 1870 immer wieder zu Konflikten mit Ausserrhoden.

Der Unmut im Volk gegen die autoritäre Regierung führte zur Revision der Kantonsverfassung im Jahre 1829. Sie berechtigte den Landmann, eine Gesetzesvorlage selbst der Landsgemeinde vorzulegen, falls dies nicht durch den Landammann geschehen sollte. Die Bestrebungen zum Ausbau der eidgenössischen Armee im Zeitalter der Restauration führten auch in Innerrhoden zu Anstrengungen im Militärwesen. In der Regeneration nahm Innerrhoden in den Basler Trennungswirren (1831–1833) trotz Sympathien mit den Landschäftlern eine konziliante Haltung ein. Die Bundesverfassung von 1848 lehnte das Innerrhoder Volk ab. Es verwarf auch die Bundesrevision von 1872 und 1874.

Hangartner behandelt die wirtschaftlichen Verhältnisse und vermittelt einen Einblick ins gesellschaftliche Leben und in die sozialen Einrichtungen. Er weist auf die Frömmigkeit im Volk hin, aber auch auf die Opposition der selbstbewussten Innerrhoder gegen Bevormundung im kirchlichen Bereich. Die kantonale Verfassungsrevision von 1872 brachte die Garantie der individuellen Freiheitsrechte und die Neueinteilung des Landes in sechs Bezirke (an Stelle der Rhoden).

Der III. Teil behandelt die Entwicklung Innerrhodens im 20. Jahrhundert. Die Opposition der Innerrhoder gegen die Stärkung der Bundesgewalt äusserte sich in der überdurchschnittlichen Ablehnung der Bundesvorlagen. Nach einem Überblick über die Kompetenzen der politischen Behörden, der Bezirke und Gerichte werden die parteipolitischen Verhältnisse mit der starken Stellung der Katholisch-konservativen Partei dargelegt. Die wirtschaftliche Entwicklung, gekennzeichnet durch die prekäre Situation im 1. Weltkrieg und während der Wirtschaftskrise und die weniger kritische Lage im 2. Weltkrieg, das Militärwesen, die kirchlichen Verhältnisse und das Schulwesen werden anschaulich geschildert. Im Kapitel «Bildung und Kulturelles» kommen bedeutende Appenzeller zu Ehren, unter ihnen der Dominikaner Pater Gallus Manser, Professor an der Universität Freiburg/Schweiz, und der ökumenisch orientierte Jesuit Albert Ebnetter.

Eine ausführliche Zeittafel bietet einen guten Überblick über die Geschichte Innerrhodens von 1579 bis 1993. Das Verzeichnis der Landesbeamten, das umfassende Quellen- und Literaturverzeichnis, das sehr sorgfältig redigierte Register und die zahlreichen, gut ausgewählten, teils schwarz-weißen, teils farbigen Illustrationen leisten dem Leser vorzügliche Hilfe. *Hellmut Gutzwiller, Solothurn*